

nit allein in ußerlichem Schyn und Kleidung, sunder in allen Werken, Worten, Sitten und allen Uebungen. Und so ich dann vermerk, daß ihr ouch darinn übet, würd ich bewegt und gereyzt, in künftig mehr zu machen. Gott der Herr verlich ouch christenliche Lieb und Einträchtigkeit. Bittet Gott für mich armen Sünder, daß er mir Gnad und Stärke verlych, zu fürderen syn heilig Evangelium.“

In der gleichen Zeit, als diese Schrift in Zürich gesetzt wurde, besorgte Jud für den Verleger und Buchdrucker Curio in Basel eine verbesserte Ausgabe des 1519 vom Schaffhauser Stadtarzt Johann Adelphus erstmals übersetzten Büchleins des Erasmus „Der christenlich Ritter“, das jetzt noch einen zweiten Titel erhielt: „Enchiridion oder Handbüchlein eines wahren und streitbarlichen Lebens.“ Das Buch erschien ohne weitere Erläuterungen und ohne ein Vorwort.

Mit dieser Neuausgabe hört die gelegentliche literarische Betätigung des Leo Jud in Einsiedeln auf. Mitte 1521 wendet er sich einer größeren, wichtigeren Aufgabe zu. Dem Volke sollte ein tieferes Verständnis der Bibel durch Erklärung ihrer Bücher beigebracht werden. Den Anfang machte er mit der Auslegung der neutestamentlichen Briefe durch Übersetzung der „kurzen, nahe bei dem Text bleibenden“ Erasmischen Paraphrasen. Die umwälzende wissenschaftliche Tat des „Herrn Rotterdam“ trug Leo Jud von Einsiedeln aus in das deutschsprechende Volk hinaus, und er machte es dadurch für neue Ideale empfänglich. (Schluß folgt).

Mitarbeit der Laien bei Durchführung der Bündner Reformation.

Von EMIL CAMENISCH.

Die Drei Bünde gingen als paritätisches Land aus der Glaubensbewegung des 16. Jahrhunderts hervor. Das einfarbige katholische Gewand im Anfang des Jahrhunderts verwandelte sich im Laufe von acht Jahrzehnten in einen bunten Rock mit evangelischen Konklaven in katholischem und katholischen Konklaven in evangelischem Gebiete. Ihre Erklärung findet diese Tatsache darin, daß es den einzelnen Nachbarschaften frei stand, sich zum alten oder neuen Glauben zu be-

kennen. Obwohl sich Protokolle über die kirchlichen Vorgänge zur Zeit der religiös-sozialen Hochflut in den Gemeindearchiven nicht vorfinden, lehrt die mündliche Überlieferung, daß die Glaubensfrage auf öffentlicher Gemeinde behandelt und entschieden worden ist¹. Dieses demokratische Vorgehen gab jeder einzelnen Stimme bedeutendes Gewicht und erlaubte dem gemeinen Manne, entscheidend in den Glaubenskampf einzugreifen. Das urkundliche Material zur Beleuchtung dieser Seite der Bündner Reformation ist dürftig, fehlt aber nicht vollständig. Im folgenden sollen einige Angaben darüber gemacht werden.

a) Das Ilanzer Religionsgespräch 1526².

Der Anstoß zum Gespräche ging indirekt von Laienseite aus. In diesem Umstande mag einer der Gründe zu suchen sein, daß die Veranstaltung den Charakter des Improvisierten hat. Die direkte Veranlassung des Gesprächs bildet die Auseinandersetzung der bischöflichen Partei in Chur mit dem Churer Stadtpfarrer unmittelbar vor Weihnachten 1525 vor dem in Chur versammelten Bundestage. Sehr belastend war die Anklage, die der bischöfliche Vikar wider Johannes Comander erhob, und hätte für den Fall, daß die Tagherren ihr Folge gegeben hätten, dessen Kaltstellung gemäß der vom Zürcher Abgeordneten Seb. Hofmeister geprägten Formel „schuo ab, zum landt uß“ bewirkt. Der Angeklagte stellte zu seiner und der übrigen Neuerer Rechtfertigung den Antrag auf Ansetzung eines freundlichen christlichen Gesprächs behufs Abklärung der streitigen Punkte auf Grund der heiligen Schriften Alten und Neuen Testaments, eine Anregung, die beifällig aufgenommen und zum Beschluß erhoben wurde.

Der Bundestag setzte sich damals in seiner Mehrheit aus Abgeordneten zusammen, die in den in Fluß geratenen Glaubensfragen eine abwartende Haltung einnahmen. Zum Teil waren sie auf die in Aussicht stehende Auseinandersetzung neugierig, zum Teil mit Bedenken gegenüber der neuen Bewegung erfüllt, zum Teil durch die kühne Predigt der Neuerer in Spannung versetzt. Entschieden Stellung für das

¹ E. Camenisch, Bündner Reformationgeschichte, Chur 1920, S. 277, 282, 285, 306, 310, 316 usw.

² E. Camenisch, l. c., S. 36ff. E. Camenisch, Das Ilanzer Religionsgespräch, Chur 1925, J. G. Mayer, Geschichte des Bistums Chur, Stans 1914, 2. Bd., S. 35 bis 39.

Alte oder für das Neue nahmen die wenigsten. Zu den letzteren gehörten die Churer, von denen zwei im Auftrage der Stadtoberkeit Comander als Beistände und Ratgeber nach Ilanz begleiteten. Auf die Churer Laien ist es in letzter Linie zurückzuführen, daß Comander mit so viel Zuversicht um die Abhaltung einer öffentlichen Disputation nachsuchte.

Die direkte Mitarbeit der Laien am Religionsgespräch selbst ist gering anzuschlagen, aber auf den Gang desselben nicht ohne Einfluß gewesen. Zu wünschen ließ die Leitung, die in den Händen von sechs Abgeordneten des Bundestages lag. Vergegenwärtigt man sich, wie Bürgermeister Markus Röust in Zürich die Disputation vom Januar 1523 eröffnete, fällt die mangelnde Initiative der Bündner noch mehr auf. Nichts hört man da von Zwietracht, Entzweiung und Uneinigkeit, die sich zwischen Priestern und Laien erhoben habe, nichts von dem Wunsch, daß, wer gegenüber der neuen Predigt Mißfallen oder Zweifel hege, dieselbe mit H. Schrift widerlegen möge, nichts von einer herzlichen Begrüßung aller derjenigen, die gekommen seien, die Wahrheit zu ergründen und der Zwietracht ein Ende zu machen. Die Abgeordneten fielen am ersten Tage durch nichts als durch ihr passives Verhalten auf. Sie begründeten dasselbe damit, daß sie noch nicht vollzählig beieinander seien. Erst am zweiten Tage nach Vortritten der bischöflichen Partei und Comanders ermannten sie sich, erklärten durch ihren Vorsitzenden kurz, warum der Bundestag das Gespräch angesetzt habe und ersuchten, daß derjenige, an dem es zu reden sei, in Gottes Namen zu reden beginnen möge.

In der dem eigentlichen Gespräch vorausgehenden Diskussion trat der Ilanzer Bannerherr für die zwei Abgeordneten von Zürich, Dr. Sebastian Hofmeister und Joh. Jak. Ammann, ein. Die bischöfliche Partei wollte sie als Fremde ausschließen und hatte es erreicht, daß sie zur Begründung ihres Erscheinens zur Disputation und ihres von Zürich empfangenen Auftrages von den Vorsitzenden nicht vorgelassen wurden. Als sie trotzdem mit dem hereinströmenden Volke erschienen und vom Vikar und andern den Vorsitzenden bedeutet wurde, sie auszuweisen, erklärte der Bannerherr, daß das Volk einschreiten und zum Rechten sehen werde, wenn man sich einer solchen Handlung dem befreundeten Stande Zürich gegenüber schuldig mache.

Das Volk horchte auf, als von der Deckung der Disputationskosten die Rede war. Als der bischöfliche Vikar den Antrag stellte, daß jede

der beiden Parteien für den Fall des Unterliegens vor Beginn des Gesprächs zur Vertröstung von 6000 bis 10000 Goldgulden zu verhalten sei, damit man nicht unverschuldeterweise zu Schaden komme, rief ein Bauer mit erhobener Stimme im Hintergrunde: Woher verfügt der Bischof über eine solche Summe? Von uns armen Bauern ist sie erpreßt worden. Müssen wir für die andere Partei ebenso viel hergeben, so kommt uns die Disputation zu teuer zu stehen. Fort mit diesem Vorschlag!

Als Comander seine erste These begründete, daß die christliche Kirche aus dem Worte Gottes geboren sei, in demselben bleiben und eines anderen Stimme nicht hören solle und dabei durch mancherlei Einwände und Zwischenfragen unterbrochen und hingehalten wurde, erklärte einer der Vorsitzenden, der halbe Tag sei mit der Behandlung eines einzigen Artikels draufgegangen, und es habe an Hader und gehässigen Bemerkungen nicht gefehlt. Das Gespräch aber solle ein freundliches und christenliches sein. Wenn man sich in Zukunft nicht mäßige und der Kürze befleißige, so werden sie aufstehen und nicht länger zuhören.

In die Diskussion griffen die Laien auch ein, als ein aus dem italienischen Bergell gebürtiger Priester und Domherr, Bartholomäus v. Castelmur, in lateinischer Sprache am Gespräch über das Fegfeuer sich beteiligte, und als man von der Ehe zu reden begann. Dem lateinischen Redner rief man zu: „Deutsch, Deutsch!“ Und als man anfang von der Priesterehe zu handeln, wollte ein Bauer wissen, ob er sich nicht von seiner Frau, die ihm ein Priester schon seit vier Jahren abwendig gemacht habe, scheiden lassen dürfe.

Soweit die Akten über das Ilanzer Religionsgespräch Auskunft geben, beschränkt sich die Mitarbeit der Laien auf das im vorstehenden geschilderte Eingreifen³. Dürftig! sehr dürftig! und doch beachtenswert. Daß der Bundestag ohne Opposition seine Zustimmung zur Durchführung des Gesprächs gab, ist Mitarbeit, die hoch angeschlagen werden muß. Der Beschluß wurde gleichsam im Schatten der bischöf-

³ Sebastian Hofmeisters Akten zum Religionsgespräch in Ilanz. Neudruck Chur 1904, und Ulrici Campelli, *Historia Raetica*, Tomus II, S. 123ff. (Quellen zur Schweizer Geschichte, 9. Bd., Basel 1890). Campell schöpft seine Angaben aus Hofmeister und den Mitteilungen des Johannes Comander, Philipp Gallitius, Johannes Blasius und Andreas Fabritius, die auf Seite der Evangelischen am Gespräch sich beteiligt hatten, l. c. S. 142.

lichen Kurie und im Widerspruch zur bischöflichen Partei gefaßt. Die Tagherren wurden dabei von dem Wunsch geleitet, durch theologische Fachleute die Wahrheit ergründen zu lassen⁴. Bei den sechs Abgeordneten trat diese Absicht weniger hervor. Ihr Verhalten ist durch zurückhaltendes Wesen und Unschlüssigkeit gekennzeichnet. Ihre Aufgabe wäre es gewesen, eine Disputierordnung aufzustellen und für Beobachtung derselben seitens der streitenden Parteien zu sorgen. Ist die Mitarbeit des Bundestages am Reformationswerk positiv zu werten, so kann das Verhalten der Abgeordneten im besten Falle als neutral gelten. Die Drohung, das Rathaus zu verlassen, wenn man sich der gehässigen Bemerkungen nicht enthalte, war ein Ordnungsruf, kann aber ebenso gut als versteckter Wunsch nach Beendigung der Auseinandersetzung gedeutet werden.

Mannhaft war das Auftreten des Ilanzer Bannerherrn. So konnte nur einer reden, der mehr als einmal das Kriegsbanner mit starkem Arm vorangetragen hatte. Höchst wahrscheinlich waren Landesfremde vom Bundestag zum Gespräche nicht eingeladen worden und somit die Vorsitzenden und die Vertreter der bischöflichen Partei in ihrer ablehnenden Haltung im Recht⁵. Dem Bannerherrn aber erschien es unerträglich, daß man die Abgeordneten des befreundeten Zürich, die in Reformationssachen besonders bewandert waren, ausschließe. Einen dogmatischen Beitrag zum Streite leistete er damit nicht, lenkte aber die Blicke der Versammlung auf den schon seit Jahren im Lande bekannten Ulrich Zwingli, den Zürcher Rat und die kirchliche Umwälzung daselbst, was als Stärkung von Comanders Sache zu buchen ist.

Weniger beachtenswert erscheint der Protest gegen den Gebrauch der lateinischen Sprache, die Bemerkung wegen der hohen Verträstung und die Frage nach den Befugnissen der Kirche in Ehesachen. Und doch sind damit Probleme berührt, die mit der Reformationsbewegung enge verknüpft waren und in der Folge in dem von den betreffenden Laien verstandenen Sinne gelöst wurden. Der Gebrauch der latei-

⁴ Hofmeister bezeichnet die Tagherren als „fromme christenliche Pundts-herren“ und als Aufgabe des Gesprächs, die Schriftsteller gegeneinander abzuwägen und die Begründetheit der erhobenen Anklagen zu untersuchen.

⁵ Das Ausschreiben ist verloren gegangen. Hofmeister freilich meldet, daß ein freies, sicheres Geleite für Einheimische und Fremde ausgerufen worden sei. Der Zürcher Rat hatte zur Disputation vom Januar 1523 die Leutpriester, Pfarrer, Seelsorger, Prädikanten des Standes Zürich und dazu noch besonders den gnädigen Herrn von Konstanz, d. h. den Bischof, eingeladen.

nischen Sprache erfuhr eine starke Einschränkung⁶. Die kirchliche Finanzpolitik wurde abgebaut⁷. Das Ehwesen mußte sich eine gründliche Neuregelung gefallen lassen. Zürich war darin vorangegangen⁸.

Noch eines Mitarbeiters ist zu gedenken, der zwar in die Verhandlungen nicht aktiv eingriff, dem Gespräch aber dennoch erhöhte Bedeutung verlieh, es betrifft das anwesende Volk. Leute deutscher und romanischer Zunge aus der Umgebung von Ilanz, mit denen beide Parteien und die Vorsitzenden rechnen mußten, waren da. Als Comander und Pontisella drohten, daß sie öffentlich vor jedermann von ihrer Lehre Zeugnis ablegen werden, wenn man nicht endlich mit dem Gespräche beginne, lenkten die Vorsitzenden ein und versprachen, am Dienstag diesem Wunsche nachzukommen. Wie groß die Zahl der Teilnehmer am Gespräche war, wird nirgends angegeben. Wenn aber der Vikar am Montag die Laien aus der Kirche hinausweisen wollte und Hofmeister von dem „hufenn“ (turba) redet, mit dem er und sein Mitabgesandter am Dienstag zur Disputation ins Rathaus gegangen seien, so darf die Zahl der weltlichen Teilnehmer nicht zu niedrig angesetzt werden. Durch ihre Anwesenheit, ihr aufmerksames Zuhören und ihr energisches Verlangen, daß in der Volkssprache verhandelt werde, gaben sie ihrem Interesse für die aufgeworfenen Fragen Ausdruck. Ihre Mitarbeit hörte mit dem Gespräche nicht auf. Sie trugen die Kunde von dem Gesehenen und Gehörten in ihre Dörfer und Berghöfe und wurden dort Förderer des Neuen.

⁶ Dazu ist zu vergleichen der sogenannte 1. Ilanzer Artikelbrief vom 4. April 1524, Art. 11 (Dr. C. Jecklin, Urkunden zur Verfassungsgeschichte Graubündens, Chur 1883, 1. Heft, S. 81).

⁷ 1. Ilanzer Artikelbrief, Art. 1, 4, 6, 11, 14, 17.

⁸ Walther Köhler, Das Buch der Reformation Huldrych Zwinglis, München 1926, S. 115ff. Heinrich Bullingers Reformationsgeschichte, Frauenfeld 1838, 1. Bd., S. 108f., 218, 287ff., 369ff. usw. E. Camenisch, Eherecht und Ehemoral nach altbündnerischen Bundesartikeln und Statutarrechten (Bündn. Haushaltungs- und Familienbuch, Chur 1939).